

# WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE  
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS  
HERAUSGEGEBEN VON FRANZ PETRI  
SCHRIFTFLEITUNG: PETER SCHÖLLER

13. BAND

1960

---

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN  
IN VERBINDUNG MIT  
BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/GRAZ

Nd164/3912

# Beiträge zur Geschichte der ostniederländischen Stadt im Spätmittelalter

von W. Jappe Alberts

Es ist der Zweck dieses Aufsatzes, eine Reihe — zum größten Teil noch nicht publizierter — kleinerer Untersuchungen zur Stadtgeschichte in den östlichen Niederlanden im Spätmittelalter zusammenzufassen und anhand der Quellen zu ergänzen. Das zu behandelnde Thema betrifft zwar in erster Linie die ostniederländische Stadt im 14. und 15. Jahrhundert, aber es wird nötig sein, dazu Westfalen und die westfälischen Städte in die Betrachtungen einzubeziehen. Denn es wird sich zeigen, daß die ostniederländischen Städte in mancherlei Hinsicht dem westfälischen Raum zugerechnet werden müssen; liegen doch die vielen Beziehungen und Verflechtungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete klar zu Tage, während sich die Unterschiede zu den westniederländischen Territorien deutlich abzeichnen. Als Beispiel dieser Scheidung und sogar des Gegensatzes zwischen den östlichen und den westlichen Niederlanden möchte ich hier nur die Beziehungen zur deutschen Hanse anführen und darauf hinweisen, daß viele ostniederländische Städte direkt oder indirekt zum hansischen Städtebund gehörten, während die Städte in den westniederländischen Seeprovinzen, Holland und Seeland, nicht Mitglieder der Hanse waren und manchmal sogar in scharfem Gegensatz zu dieser Organisation des deutschen Kaufmannes standen. Im Norden, im friesischen Lande, standen — zum größten Teile wohl infolge der holländisch-friesischen Gegensätze, die bis zum heutigen Tage spürbar sind — die Beziehungen mit den östlich gelegenen Gegenden im Vordergrund. Man darf sich diese Gegensätze zwischen den östlichen und den westlichen Niederlanden im Mittelalter nicht zu gering vorstellen. Bei den burgundischen Geschichtsschreibern, so z.B. bei Chastellain, werden die Leute aus Geldern, Utrecht und Overijssel „allemands“ genannt, während für die Holländer und Seeländer die Bezeichnung „thiois“ angewandt wird<sup>1</sup>. Chastellain spricht auch von der feindlichen Gesinnung der Ostniederländer den Burgundern gegenüber<sup>2</sup> und nennt die Einwohner von Utrecht und Geldern „une diverse génération de gens“. Als Herzog Philipp von Burgund im Jahre 1456 Deventer belagerte, hatte er es da — so sagt Chastellain<sup>3</sup> — zu tun mit „diverses et sauvages nations“, womit der Chronist nicht nur die Einwohner von Deventer, sondern auch ihre Bundesgenossen aus Friesland, Groningen, Drenthe und Westfalen meinte<sup>4</sup>.

Aber auch die Einwohner der östlichen Niederlande empfanden diese Gegensätze. Im Deventer Stadtrecht — um nur einige Beispiele zu erwähnen — war nach 1381 die erst im Anfang des 17. Jhs. aufgehobene Bestimmung aufgenommen, daß in Deventer keine Holländer zuziehen dürften; wenn ein Holländer ein Mädchen aus Deventer heiratete, mußten beide die Stadt verlassen<sup>5</sup>, das Mädchen wurde sogar bestraft. In Zwolle wurden Holländer anfangs nicht, seit 1448 nur mit Beschränkungen, als Bürger zugelassen<sup>6</sup>. In Kampen, Groningen und Leeuwarden kannte man übereinstimmende Verordnungen<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Chastellain, Oeuvres, III, ed. Kervijn de Lettenhove, Bruxelles, 1864; p. 173.

<sup>2</sup> Chastellain, Oeuvres, III, p. 156: „car le peuple et les nobles de tout ce pays-là à l'environ Guerles et Clèves de leur nature jamais ne sont favorables volontiers à ceux de la langue française.“ <sup>3</sup> Oeuvres, III, p. 171.

<sup>4</sup> Vergl. weitere Beispiele und Belege bei Huizinga, Uit de voorgeschiedenis van ons nationaal besef, Verzamelde Werken, II, p. 152/4. Die Hilfe aus Drenthe geht hervor aus einer Erklärung vor Bürgermeister und Schöffen aus Deventer, Kampen und Zwolle (26. Aug. 1456), daß die Einwohner von Drenthe ihnen im Kriege gegen Burgund Hilfe geleistet haben, (Register von Overyssele Oorkonden, nr. 145.)

<sup>5</sup> „achter desen dage en sullen geen Hollandere in Deventer woenen meer dan nu (d. h. im Jahre 1381) in Deventer woenen, ende weer 't sake dat ennich Hollander voert an in Deventer hilickedede, die sel dan voert uyt Deventer vaeren myd der woene, myd synen wive“. Vergl. J. van Vloten, De wording en ontwikkeling der stad en gemeente Deventer; Zutphen, 1866; p. 139. — Vergl. über die Datierung J. van Doorninck, in Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overyssele Regt en Geschiedenis II<sup>4</sup> (1867), p. 1—9, und J. van Vloten, ibidem p. 10—13.

<sup>6</sup> Stadboeken van Zwolle, uitgegeven door A. Telting; Overyssele Stad-Dijk- en Markeregten I, 12 (1897), p. 264.

<sup>7</sup> Dumbar, Kerkelijk en Wereltlijk Deventer, I, (1732), p. 22, aant. 1. In Friesland trifft man in den Quellen einen noch deutlicheren Gegensatz zu den Einwohnern der Grafschaft Holland; in offiziellen Akten sprach man da sogar von „Hollanders of andere kwade lieden“. (Sipma, Oudfriesche oorkonden, II (1933), nr. 12).

Zu der allgemein gefaßten Formulierung, daß die ostniederländischen Städte in mancherlei Hinsicht dem westfälischen Raum zugerechnet werden müssen, gehören zwei Einschränkungen. Erstens, daß man hier unter „westfälischen Raum“ verstehen soll das mittelalterliche Westfalen, wie z. B. Werner Rolevinck sich diesen Raum dachte<sup>8</sup>. Gerade Werner Rolevinck sei hier genannt, weil er mit seinem im Jahre 1476 von Veldenaer ins niederländische übersetzten Geschichtswerk *Fasciculus temporum*<sup>9</sup> einen nachdrücklichen Einfluß auf die niederländische Historiographie des XV. Jahrh. geübt hat. Daneben sollte man den Arnheimer Historiker Henricus Aquilius nennen, der in seinem im Jahre 1566 in Köln erschienenen *Compendium Chronici Geldrici*<sup>10</sup> erwähnt, daß die meisten Schreiber in früheren Tagen die Grafschaft Zutphen (d. h. also den Teil Gelderlands östlich der Yssel) zu Westfalen rechneten. Die zweite Beschränkung ist, daß nur ein Teil der ostniederländischen Territorien zu diesem so aufgefaßten westfälischen Raum gehörte, und zwar das Oberstift Utrecht (die heutige Provinz Overijssel) und das Quartier von Zutphen (Geldern östlich der Yssel). Diese Gebiete waren bis ins 16. Jh. von Holland abgekehrt. Die Grenze wurde im Westen also von der Yssel, im Norden von der Landschaft Drenthe, im Süden vom Rhein gebildet, wobei aber zu beachten ist, daß über die nördliche Grenze hinaus die Stadt Groningen rege Beziehungen zum Osten und Süd-Osten hatte und daß auch die Beziehungen zum Niederrhein den Charakter und die Geschichte der östlichen Niederlande in erheblichem Maße mitbestimmt haben. Innerhalb dieses „niederländischen Westfalens“ — wenn ich nur der Deutlichkeit halber einmal diesen Ausdruck anwenden darf — gab es, wie zu erwarten, Unterschiede in Frequenz und Umfang der Beziehungen zum übrigen Westfalen. Die Stadt Deventer spielte in ganz besonderem Maße in dem mittelalterlichen westfälischen Raum eine Rolle.

Der Behandlung des eigentlichen Themas seien einige Bemerkungen über die Quellen vorausgeschickt. Stadtrechnungen, Stadtbücher, Ratsprotokolle, Steuerlisten, Accisenbücher, Bürgerbücher und Briefe bilden neben Privilegien und anderen Urkunden im rechtlichen Sinne ein eindrucksvolles Material, aus dem in diesem Aufsatz im besonderen die beiden ersten Gruppen herangezogen werden. Wenn der Historiker, der sich mit Stadtgeschichte befaßt, sein Interesse den ostniederländischen Städten zuwendet, hat er — wenn er auch sehr gut weiß, daß Stadtgeschichte sich nicht nur auf Grund von Stadtrechnungen und Stadtbüchern schreiben läßt — doch einen guten Grund, seine Aufmerksamkeit in erster Linie diesen beiden Quellengruppen zu schenken, weil gerade in den östlichen Niederlanden die erste Gruppe sehr gut, die zweite verhältnismäßig gut vertreten ist. Zwei Städte in diesem Gebiet verfügen nämlich über praktisch vollständige und lückenlose Reihen Stadtrechnungen von der Mitte des 14. Jhs. bis in die Neuzeit hinein, und mehrere andere Städte haben, wenn auch keine vollständigen Reihen, doch immerhin eine beträchtliche Zahl von Rechnungen bewahrt; eine Tatsache, welche man nur selten in anderen Gebieten antrifft<sup>11</sup>. Es handelt sich hier um die vollständige Reihe von Arnheim<sup>12</sup>, welche im Jahre 1353 beginnt, und um die Rechnungen von Deventer, welche uns seit 1337 einen Einblick in die Stadtgeschichte ermöglichen<sup>13</sup>. Diese äußerst günstige Quellenlage, um so günstiger, weil diese Städte auch sonst über reiche Archivalien verfügen, hat bis jetzt leider noch nicht zur Abfassung einer richtigen Stadtgeschichte geführt<sup>14</sup>; zum Teil wohl deshalb, weil die nötigen Vorarbeiten weitaus fehlen. Zu diesen Vorarbeiten wären in erster Linie zu rechnen die Edition von Rechnungen und anderen Quellen und weitere Studien über die interregionalen Beziehungen zu den übrigen Städten in dem Raum, zu dem sie in politischer, wirtschaftlicher

<sup>8</sup> *De laude antiquae Saxoniae etc.* hg. von Hermann Bücker (1953), Cap. 1; vergl. *Der Raum Westfalen*, Bd. I (1931), Karte 14 und W. Jappe Alberts, *Westfälische Forschungen*, Bd. 9 (1956), S. 83.

<sup>9</sup> Vergleiche J. Romein, *Noordnederlandsche Geschiedschrijving in de M. E.*, (1932), p. 114—116.

<sup>10</sup> *Fontes Minores Medii Aevi*, II (1955), p. 35.

<sup>11</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, *Rheinische Viertelj. Bl.* 23 (1958), S. 75 sqq.

<sup>12</sup> Vergl. *Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden IX* (1955), p. 49 sqq. Die beiden ältesten Rechnungen sind publiziert worden in *Fontes Minores medii aevi*, III (1955).

<sup>13</sup> Über die Periode 1337—1393 herausgegeben von Van Doorninck, *De Hullu en Acquoy: De Cameraarsrekeningen van Deventer, (1887—1914)* Über das Jahr 1447 herausgeg. von W. Jappe Alberts, *Fontes Minores medii aevi*, IX (1959).

<sup>14</sup> Vergl. für Deventer, unten Anm. 55.

und kultureller Hinsicht gehörten. Für Deventer kämen an erster Stelle die Beziehungen zu Westfalen und in zweiter Hinsicht zum Niederrhein in Betracht, für Arnheim dieselben Nachbarräume in umgekehrter Rangfolge. Neben Deventer und Arnheim verfügen Zutphen<sup>15</sup> und Zwolle<sup>16</sup> noch über mittelalterliche Stadtrechnungen, aber leider sind diese Reihen lückenhaft; die Rechnungen der wichtigen Handelsstadt Kampen fangen erst gegen Ende des 15. Jhs. an. Für Kampen und Zwolle werden diese Lücken aber zum Teile ausgefüllt durch Stadtbücher<sup>17</sup>, welche uns nähere Kenntnisse über die städtischen Verhältnisse und Zustände vermitteln. In Westfalen, um das Gegenbild gleich zu zeigen, liegt die Sache weniger günstig, soweit es die Stadtrechnungen betrifft. Zwar hat Osnabrück eine der ältesten Stadtrechnungen Deutschlands aufzuweisen, nämlich aus dem Jahre 1285<sup>18</sup>, aber daneben hat diese Stadt nur noch wenige spätere Rechnungen, u. a. aus den Jahren 1358 und 1383. In Westfalen wären — ohne hier etwas Vollständiges bringen zu wollen — noch zu nennen die späteren Rechnungen von Münster<sup>19</sup>, Bocholt<sup>20</sup> und Soest<sup>21</sup> und die Lohnrechnungen von Osnabrück<sup>22</sup>. Von diesen Rechnungen werden unten insbesondere die münsterischen Rechnungen herangezogen, weil sie eine gute Vergleichsmöglichkeit mit den Rechnungen Deventers bieten. Wie oben gesagt, verfügen wir auch über eine Reihe von Stadtbüchern und von stadtbuchähnlichen Aufzeichnungen von ostniederländischen Städten. So z. B. von Deventer<sup>23</sup>, Zwolle<sup>24</sup>, Kampen<sup>25</sup>, Arnheim<sup>26</sup>, Zutphen<sup>27</sup>, Groningen<sup>28</sup> und von mehreren kleineren Städten. Nicht nur für die Kenntnis der Rechtsverhältnisse, sondern auch für die Erlangung von Einblicken in die sozialen und wirtschaftlichen Zustände sind diese Quellen sehr wichtig.

Nun zum eigentlichen Thema. Den Kern des ostniederländischen Gebietes bildeten die Ysselstädte. Die Yssel war die wichtigste Verkehrsstraße der östlichen Niederlande<sup>29</sup>. Von diesen Ysselstädten gingen auch die interterritorialen Kontakte nach Ost und West, Norden und Süden aus. Diese Kontakte waren zwar hauptsächlich wirtschaftlicher und politischer Natur, aber die geistigen und kulturellen Verknüpfungen fehlten keineswegs. Man denke nur an die *Devotio Moderna*<sup>30</sup> und an den weitverbreiteten Einfluß der Schulen von Zwolle und Deventer<sup>31</sup>. Es sind also die Städte Deventer, Zwolle und Kampen und daneben die geldrischen Städte Zutphen, Doesburg und, in geringerem Maße, Arnheim, welche in dem hier behandelten ostniederländischen Raum in Betracht kommen. Von diesen Städten war Deventer die wichtigste, die älteste und — wahrscheinlich — die größte. Die älteste Beschreibung Deventers von dem Xantener Kano-

<sup>15</sup> Vergl. Rheinische Viertelj. Bl. 23 (1958), S. 77, Anm. 12, wo die Jahreszahl 1321 ersetzt werden soll durch 1381.

<sup>16</sup> Seit 1402; nicht publiziert.

<sup>17</sup> Vergl. unten Anm. 82 und 83.

<sup>18</sup> Daneben kommt wahrscheinlich im deutschen Reiche nur Dordrecht in Betracht, wo zwei Rechnungen aus den Jahren 1284 und 1285 erhalten geblieben sind. Vergl. Rheinische Viertelj. Bl., 23 (1958), S. 78, Anm. 25.

<sup>19</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, Die Kämmererechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458, herausgeg. in *Fontes Minores medii aevi*, XI (1960).

<sup>20</sup> Vergl. Rh. Viertelj. Bl., 23 (1958), p. 80, Anm. 45.

<sup>21</sup> Vergl. H. Rothert, Die ältesten Stadtrechnungen von Soest aus den Jahren 1332, 1357, und 1363. *Westf. Zeitschr.*, Bd. 101 (1953), S. 139 sqq..

<sup>22</sup> Stadtarchiv Osnabrück; nicht publiziert.

<sup>23</sup> Vergl. J. van Vloten, *Wording en Ontwikkeling van stad en gemeente Deventer*, 1866; vergl. auch *Dumbar, Kerkeleijk en Wereltlijk Deventer*, I (1732), *passim*.

<sup>24</sup> Herausgeg. von A. Telting, *Stadboeken van Zwolle*.

<sup>25</sup> Vergl. *Verzameling van Stukken, die betrekking hebben tot Overijsselsch Regt en Geschiedenis*; II, 4, (1867), p. 19 sqq.; vergl. auch J. A. Kossmann-Putto, *Kamper Schepenacten, 1316—1354* (1955), Einleitung, S. 11.

<sup>26</sup> *Verslagen en Mededelingen Oud-Vaderl. Recht*, II, 1892, p. 475 sqq.

<sup>27</sup> *Rechtsbronnen der stad Zutphen, uitgegeven door C. Pijnacker Hordijk; Werken Oud-Vaderl. Recht*, 1ste Reeks, nr. 2 (1881).

<sup>28</sup> *Stadboek van Groningen*, uitgegeven door A. Telting; *Werken Oud-Vaderl. Recht*, 1ste Reeks, nr. 9 (1886).

<sup>29</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, *Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im 14. und 15. Jahrhundert*; *Rh. Viertelj. Bl.* 24 (1959), S. 43.

<sup>30</sup> Vergl. R. Post, *De Moderne Devotie*, 1950, p. 9 sqq; ders., *Een religieuze beweging in de Ysselvallei* (Sonderdruck aus *Akademiedagen*, III, 1950, p. 174; W. Jappe Alberts, *Zur Historiographie der Devotio Moderna und ihrer Erforschung*, *Westf. Forsch.* Bd. 11 (1958), S. 51 sqq.

<sup>31</sup> Vergl. M. Schoengen, *Die Schule von Zwolle*, Freiburg, 1897; R. Post, *Scholen en Onderwijs in Nederland gedurende de Middeleeuwen*, (1954), *passim*; P. N. M. Bot, *Humanisme en Onderwijs in Nederland*, (1955), p. 31, p. 182.

niker Arnoldus Heymericus<sup>32</sup>, der in Deventer erzogen war und nachher in dieser Stadt Kanoniker von S. Lebuinus wurde, gibt uns ein Bild der damaligen Stadt. Heymericus kannte das Deventer der Mitte des XV. Jahrhunderts aus eigenem Ansehen, und seine lebhaftige Darstellung zeugt vom Reichtum der Stadt und ihrer Einwohner und ausdrücklich von dem weit ausgedehnten Handelsverkehr. Er faßt seinen Eindruck folgendermaßen zusammen: „Ingens certe ob res comparandas illis diebus hominum conflatus, ubi quam preciosa monilia iaspidesque longe plura omnis generis victualia speciesque coemuntur, pannus, linum, lana, summa compositate affertur auferturque. Reliquorum itidem humano usui necessariorum abundantia totius pene Europe Cisalpine regiones exhilarat, implet, exalitat iisdemque regionibus earum caritatem procul pellit“<sup>33</sup>.

Wenn ein Geistlicher, wie Heymericus, der in Kleve geboren, in Köln Student gewesen, in Rom an der Kurie tätig gewesen war und auch sonst in der damaligen Welt herumgereist war, sich so nachdrücklich äußert zu der Stellung Deventers im Handelsverkehr, so darf man daraus wohl schließen, daß die Stadt wirklich Bedeutung hatte, um so mehr, wenn man dabei bedenkt, daß die geistlichen Herren des XV. Jahrhunderts für die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer weltlichen Umgebung im allgemeinen wenig Interesse hatten.

Von ganz anderer Seite gewinnen wir eine Bestätigung der Wichtigkeit der Stadt Deventer. Gerade in der Mitte des XV. Jhs. ist die Stadt ein Zentrum des Widerstandes gegen Burgund. Im Jahre 1456 übernimmt sie die Führung der Opposition gegen Bischof David von Burgund, dem sein Vater, Herzog Philipp von Burgund, den Bischofssitz in Utrecht erworben hatte, nachdem er sich das Niederstift und die Stadt Utrecht unterworfen hatte<sup>34</sup>. Gegen die vom klevischen Herzog Johann I. unterstützten burgundischen Streitkräfte<sup>35</sup>, die es wahrscheinlich nicht nur auf Deventer und das Oberstift Utrecht, sondern auch auf Friesland<sup>36</sup>, Geldern und Münster — letzteres wohl zur Unterstützung der Hoya-Partei — abgesehen hatten, setzte sich das ganze Oberstift Utrecht zur Wehr<sup>37</sup>. Bezeichnend für die Bedeutung der Stadt Deventer ist es nicht nur, daß sie sich an die Spitze der Opposition gegen Burgund stellte, sondern auch, daß diese Angelegenheit im westfälischen Bereich ihren Widerhall fand. Der Bischof von Osnabrück, Konrad von Diepholz, der seit 1431 Probst von der Lebuinuskirche in der Ysselstadt war<sup>38</sup>, kam — wie aus der Deventer Kämmererechnung des Jahres 1456 wahrscheinlich wird<sup>39</sup> — der Stadt mit seinen von Anhängern aus dem Stift Münster verstärkten Streitkräften<sup>40</sup> zu Hilfe. Die Stadt Münster und die Hoyaschen Parteigänger stellten sich auf die Seite von Kleve und Burgund. Den in der münsterischen Stiftsfehde sich direkt oder indirekt bekämpfenden Parteien begegnet man wieder in dem Kampf um Deventer. Damit war dieser Angelegenheit, ebenso wie vormals der Soester Fehde, eine überterritoriale Bedeutung verliehen, dieses Mal mit Deventer als Mittelpunkt<sup>41</sup>. Dieses Beispiel der Bedeutung Deventers steht keineswegs allein. Gerade die eben

<sup>32</sup> Vergl. über Heymericus: F. W. Oediger, Die Schriften des Arnoldus Heymerick (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 49 (1939), Einleitung.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 116; vergl. auch: Fontes Minores medii aevi, IX, (1959), S. V, S. 75 sqq., wo der ganze Text abgedruckt ist.

<sup>34</sup> Vergl. Allgemeine Geschichte der Nederlanden, III, p. 357/58; vergl. auch: W. Jappe Alberts, De anti-bourgondische politiek van hertog Arnold van Gelre, 1452—1456, in Bijdr. en Mededelingen van „Gelre“, Bd. 50 (1950), p. 11 sqq.

<sup>35</sup> Vergl. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, II, S. 125 (Publ. aus den Königl. Preuss. Staatsarchiven, Bd. 42, 1890).

<sup>36</sup> Daß Herzog Philipp es auch auf die nördlichen Territorien, namentlich auf Friesland, abgesehen hatte, wird angedeutet von Chastellain, der in seiner Chronik zu diesem Jahr berichtet: „Le duc parviendrait à la conquête de son royaume de Frise . . . .“

<sup>37</sup> Ein Verzeichnis der Mitglieder des Overysselschen Adels, die nach Deventer kamen, um die Stadt gegen Burgund zu verteidigen, findet sich bei Dumbar, Kerkelyk en Wereltlyk Deventer, II, p. 154.

<sup>38</sup> Vergl. Dumbar, Kerkelyk en Wereltlyk Deventer, I (1732), p. 327.

<sup>39</sup> Es heißt in der Rechnung: „Item Willem toe Avereng die gereden was tegen den heren van Osenbruggen hem te bidden dat he in onse stad wilde komen ende doen ons binstand tegen den hertogen van Borgonien doe hi tegen onse stad lach“. Die Hilfe wurde verliehen und zum Dank hat sich ein Monat später die Stadt Deventer Mühe gegeben für die Wahl Konrads von Diepholz zum Bischof von Münster. Es heißt da in der Kämmererechnung: „Item des Donredages nae Remigii Kelrehals gegaen toe Munster ten dat capittel van Munster te bidden voer de bisscop van Osenbrugge tot enen bisscop to kiesen“, und weiter: „Item des bisscops bode van Osenbrugge die ons enen brief brachte, dat he tot Münster tot enen bisscop gecoren was“.

<sup>40</sup> Vergl. Hansen, Westfalen und Rheinland, S. 452/53.

<sup>41</sup> Vergl. Bijdr. en Med. van „Gelre“, Bd. 50 (1950), p. 18.

erwähnte Soester Fehde bietet ein bis jetzt nicht beachtetes Beispiel für die wirtschaftliche Schlüsselposition, welche die Ysselstädte, und namentlich Deventer, einnahmen. Als im Sommer des Jahres 1447 Lippstadt und Soest von Dietrich von Mörs belagert wurden, und die erzbischöflichen Hilfstruppen im östlichen und südlichen Westfalen einbrachen, wurde die Stadt Deventer gebeten „umb toe bestellen dat al provande, die uyt den marckt gaen solde int Sticht van Colne of Munster een tijt lanck upphalden ward up dat sie den vreemden volk daermede die ertsbisscop von Colne lach in den herscip van der Lip nyet toe staden en queme<sup>42</sup>.“ Deventer kam dieser Bitte nicht nur entgegen, sondern setzte sich auch mit Kampen und Zwolle in Verbindung, um die Mitwirkung dieser Städte in dieser Angelegenheit zu erlangen<sup>43</sup>. Noch deutlicher tritt die Wichtigkeit des Ysselweges für Westfalen in den Vordergrund, als im Jahre 1448 die Stadt Kampen eine Brücke über die Yssel bauen wollte<sup>44</sup>. Auf Betreiben Deventers verbot Friedrich III den Bau der Brücke<sup>45</sup>, weil die Erlaubnis von Kaiser und Reich nicht vorlag und die Brücke mit den Interessen der Untertanen des Reiches unvereinbar sei. Aus den Deventer Kämmererechnungen geht deutlich hervor, daß mit diesen Untertanen nicht nur die Ysselstädte gemeint waren, sondern auch sämtliche Hansestädte, namentlich die geldrischen, rheinischen und westfälischen Städte, von welchen Münster, Coesfeld, Warendorf, Bocholt und Dortmund ausdrücklich genannt werden. Am 28. Juli 1448 fuhren die Deventer Schöffen nach Arnheim, um „myd den hensesteden to spreken van den bruggen to Campen“<sup>46</sup>, weil sie ihre Interessen gefährdet sahen. Das rheinisch-westfälische Interesse für den Handelsweg der Yssel entlang blieb im XV. Jahrhundert bestehen. Gegen Ende des Jahrhunderts (1485) unternahm Herzog Johann II von Kleve einen Versuch, die Schiffbarkeit des Flusses zu verbessern<sup>47</sup>. Aber Erfolg hatte er nicht, weil die damals vom beginnenden wirtschaftlichen Niedergang schon erfaßten Ysselstädte keine Mitwirkung geben wollten oder konnten. Unter den vielen andern Beispielen ist noch zu beachten der Vertrag vom 17. Januar 1465 zwischen dem Bischof von Münster und der Stadt Deventer zur Wahrung der beiderseitigen Handelsinteressen<sup>48</sup>. Daß die Ysselstädte, und namentlich Deventer, auch rege, zum Teil wohl auf dem den drei Städten Deventer, Kampen und Zwolle von Bischof Friedrich von Blankenheim verliehenen Privileg vom Jahre 1396<sup>49</sup> beruhende Beziehungen zu Drenthe hatten, zeigt eine Reihe von zehn bis jetzt kaum beachteten Posten in der Kämmererechnung von Deventer des Jahres 1447<sup>50</sup>. Dieselbe Rechnung zeigt Beziehungen zu Groningen<sup>51</sup>. Nachdem nun über die politische und wirtschaftliche<sup>52</sup> Bedeutung der wichtigsten Ysselstädte einiges gesagt worden ist, könnte — schon weil Stadtgeschichten weitaus fehlen<sup>53</sup>, und Stadtbeschreibungen<sup>54</sup> eigentlich nur aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden sind — die Frage nach einem neueren Untersuchungen angepaßten spätmittelalterlichen Bilde dieser Städte aufkommen. Die ausführliche Beantwortung dieser Frage läßt sich zwar im Rahmen eines Aufsatzes nicht geben, aber immerhin ist es möglich, hier einiges über das äußerliche

<sup>42</sup> Stadtrechnung von Wesel, 1447.

<sup>43</sup> Kämmererechnung von Deventer, 1447. Die Ysselstädte unterhandelten über diese Angelegenheit auch mit Groningen und Emden. Dieselbe Rechnung erwähnt auch folgendes: „Item Jacob Nennyng myd synen scepe in die Ysele, dat ghene pravande uytvaren en solde...“

<sup>44</sup> Stadtarchiv Deventer, Inv. nr. 68, vergl. Rh. Viertelj. Bl. 24 (1959), S. 56; vergl. auch Riering in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum (Veröff. d. Prov. Inst. für Westf. Landes- und Volkskunde, I, 7, 1955).

<sup>45</sup> Stadtarchiv Deventer, Inv. nr. 68. Die Brücke, die schon teilweise fertig war, wurde nicht abgebrochen und später fertiggestellt.

<sup>46</sup> Kämmererechnung von Deventer 1448.

<sup>47</sup> Overysseleche Volksalmanak, 1852, p. 152.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Deventer, Inv. nr. 1501.

<sup>49</sup> Stadtarchiv Deventer, Inv. nr. 1474; (26. Dez. 1396).

<sup>50</sup> Z. B. „Item des Saterdages dair nae Engbert die loeper die myd der anderen steden boeden gegaen was an die dyngspele in Drenthe myd brieven inhoudende dat sy hielden sulke uytspake als der stede raetssendeboeden to Vollenhoe uytgesproken hadden...“

<sup>51</sup> Z. B.: „Item des Dynxsdages daer nae Gerlach die loeper gegaen to Groningen myd enen brieve an den raet begerende ons 200 schutten te senden...“

<sup>52</sup> Für die wirtschaftliche Bedeutung der Overysselechen Städte im 14. und 15. Jh. sei es erlaubt, auf meinen Aufsatz zu verweisen: „Overyssele und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen“ (Rh. Viertelj. Bl. 24 (1959), S. 40 sqq.

Bild der Ysselstädte im Spätmittelalter mitzuteilen, wobei besonders dasjenige, was weniger bekannt ist und erst anhand der Quellen deutlicher wird, hervorzuheben ist.

Im 14. Jahrhundert hatte man in Deventer<sup>55</sup>, wie in mehreren anderen ostniederländischen Städten, z. B. in Zwolle, Kampen und Arnheim, angefangen, die Holzbauten durch steinerne Häuser zu ersetzen. Für die Bürgerhäuser benutzte man Backsteine und Ziegelsteine anstelle von Holz und Stroh; für die öffentlichen Gebäude wurde neben Backstein und Ziegelstein auch Naturstein benutzt. Backsteine und Ziegel wurden in den am linken Ysselufer und südlich der Stadt gelegenen städtischen Ziegeleien angefertigt; Naturstein wurde aus Westfalen eingeführt, nämlich aus den Baumbergen<sup>56</sup> und aus Bentheim, sowie aus den Rheinlanden, vom Siebengebirge und aus dem Brohltal<sup>57</sup>. In den Kämmererechnungen sind diese Steinsorten mehrfach erwähnt<sup>58</sup> worden. Die Ziegeleien bildeten in Deventer gewissermaßen einen städtischen Betrieb. Gewissermaßen, denn obwohl man in den Kämmererechnungen Verausgaben für die Öfenbauten und für die Entlohnung der Steinbäcker als städtische Beamte aufgeführt findet, so fehlen die Einnahmen aus dem Verkauf von Steinen. Für die Benutzung der Öfen erhielt die Stadt Steinlieferungen und darüber hinaus kaufte sie Steine, die in Bargeld bezahlt wurden<sup>59</sup>. Daneben gibt es aber merkwürdigerweise noch ganze Reihen Zahlungen an Bürger für Steine und Ziegel, welche ihnen aus den städtischen Ziegeleien geliefert wurden<sup>60</sup>. Das kann heißen, daß die Stadt die Steine ganz bezahlte, aber wahrscheinlicher ist es, daß, wenn die Bürger Steine und Dachziegel kauften, um ihre Holzhäuser in Stein umzubauen, die Stadt ihnen — wie das auch in anderen Städten geschah — einen Teil der Kaufsummen als Prämie oder Zuschuß

<sup>55</sup> Es gibt: B. J. van Hattum, *Geschiedenissen der stad Zwolle* (Zwolle 1767; 5 Teile in 4 Bände); R. W. Tadama, *Geschiedenis der stad Zutphen* (Arnheim 1856; 2 Bände), und Th. J. de Vries, *Geschiedenis van Zwolle* (Zwolle 1959).

<sup>56</sup> Vergl. Wouter Nijhoff, *Bibliographie van Noord-Nederlandsche Plaatsbeschrijvingen tot het einde der 18de eeuw* (2. Aufl. 's Gravenhage, 1953); für Deventer vergl. unter Anm. . . ; für Kampen: Franciscus Martinus, *Camper Lof* (Kampen, 1641); für Doesburg: Adam Huygen, *Beschrijving van het begin, opkomst en aanwas der stad Doesburg* (Nijmegen 1753); für die geldrischen Städte vergl. A. Slichtenhorst, *Gelderse Geschiedenissen* (Arnheim 1654), wo in dem ersten Buch (S. 1-114) sämtliche geldrische Städte beschrieben sind. Ganz kurze Beschreibungen finden sich bei Henr. Aquilius, *Compendium Chronici Geldrici* (Keulen 1566; herausgegeb. in *Fontes Minores medii aevi*, 1955). Für Arnheim wäre noch hinzuweisen auf das recht gute Gedenkbuch „*Arnhem Zeven Eeuwen Stad*“ (Arnheim 1933).

<sup>57</sup> Eine Stadtgeschichte Deventers gibt es nicht, aber wir verfügen über eine ausführliche historische Stadtbeschreibung, im 18. Jahrhundert verfaßt von einem Deventer Historiker, Gerhard Dumbar, der sich um die Geschichte Overyssels großes Verdienst erworben hat. Das Buch erschien im Jahre 1732 in Deventer unter dem Titel „*Kerkelijk en wereltlijk Deventer*“; ein zweiter Teil mit Ergänzungen von Gerhard Dumbar junior erschien im Jahre 1782. Beide Teile enthalten sehr viele unedierte Texte. Vergl. über die beiden Dumbars (Großvater und Kleinsohn): C. W. van der Pot, *De twee Dumbar's*, in *Overysselse Portretten*, p. 123—142 (Zwolle, 1958). Neben diesem Dumbarschen Werk ist man für die Geschichte Deventers angewiesen auf Detailstudien älteren Datums und auf die Quellen, in erster Linie auf die Kämmererechnungen. — Die ausführliche Aufzählung von Detailstudien über die Geschichte Deventers findet man in B. van't Hoff en G. J. Lugard Jr., *Honderd Jaar Overysselsche Geschiedschryving*, 1935, p. 15 sqq. Vergl. auch Z. W. Sneller, *Deventer, die Stadt der Jahrmärkte*, Weimar 1936.

<sup>58</sup> Vergl. Rh. Viertelj. Bl. 24 (1959), S. 53. Die Kämmererechnung von Deventer des Jahres 1447 (*Fontes Minores medii aevi*, IX, p. 60) erwähnt: „Item voer twe Bavenberge stene in die kueken gecomen, in die muere gesteken, dair men den schoersteen op medselde, 2 rh. gld. 14 d. . .“

<sup>59</sup> Vergl. Rh. Viertelj. Bl. 24 (1959), S. 47; vergl. auch W. Jappe Alberts, *Nederrijnse Studien*, (1954), S. 7 und S. 34 sqq., wo mehrere Angaben über den Steinhandel von Deventer und Zwolle erwähnt sind. Nicht nur die Stadtrechnungen sondern auch die Baurechnungen des Utrechter Domes enthalten darüber hinaus viele Angaben über Preise, Quantitäten, etc.

<sup>60</sup> Kämmererechnung 1367: „des Dinxdages nae den Sonnendach Letare van Ghert Winikenssoen ende Andries van Rysen kercmeysters von den Godelscheyder steyne, die in den hallen lach die der stad toehoerde. . .“; „Des Vrydages na Remigii twee draghers die 16 nesen van Drakenvelder steen van den kerkhove droeghen in der stad. . .“ *Rechn. 1373*: „Joh. Pamont ende Johann ter Poerten tymmermeysters daer sie den nuwen Drakenvelder steyn mede betaelden 17 lb. 11 s.“

<sup>59</sup> Man soll dieses Verhältnis als eine Art Verpachtung ansehen, darauf deutet auch z. B. folgende Notiz aus der *Rechn. 1369*: „Bi Herberte Dyric bi den Brincke Pamont, Werner Wacker ende Marquarde ende bi meyster Jorden den Tygheler doe sie hem die tyghelrie up den Marsche verdeden, verteert 20 s.“, und weiter *Stadtarchiv*, Inv. nr. 1198; vergl. auch: *De Cameraarsrekeningen van Deventer* uitgeg. door J. L. van Doorninck, *Inleiding*, (1888) p. LXIX sqq.

<sup>60</sup> Unter den Ausgaben trifft man in vielen Rechnungen in der Abteilung „*Van tyghesteyne ende decsteyne*“ eine nach Straßen geordnete Zuteilung von Steinen, die den Bürgern auf Kosten der Stadt geliefert wurden, z. B. in der *Rechn. 1365*: „In Bisscops strate: Johanne Wigboltes zone 4000 decsteyns vor elc 1000 24 s., maken 4 lb. 4 s. In Overstraten: Lude Specht vor 3000 decsteyns vor elc 1000 24 s., maken 3 lb.; Up den Berghe: Alberte Boving vor 7000 tyghelsteyne voor elc 1000 8 s., maken 2 lb. 12 s. etc.“

zurückzahlte. Daß dieser Teil sehr beträchtlich war, kann man — weil die Preise infolge der Deventer Verkaufspolitik nicht mit annähernder Sicherheit bekannt sind — errechnen aus den etwa gleichzeitigen Preisen in Arnheim<sup>61</sup>, wo der Rat den Betrieb der Ziegeleien ganz in eigener Hand hatte und wo Verkauf ohne Prämienverleihung stattfand. Diese großzügige Anregung zur Bautätigkeit konnte Deventer sich wahrscheinlich nur erlauben, weil die übrigen Einnahmen der Stadt reichlich flossen. Auch hier also wieder eine Andeutung für die wirtschaftliche Blüte Deventers im Spätmittelalter. Auch die Stadt Utrecht kannte derartige Vergünstigungen. Im Jahre 1402 beschloß der Rat der Stadt Utrecht folgendes: „So wie syn Stroedack afbreken wil, dat men hem tegelen geven sal om nyet. Desgelyck die nye huse tymmeren willen, die sel men diergeliken die tegelen daer toe geven om nyet“. In Kampen bekamen die Bürger im 15. Jahrhundert eine Prämie für Dachziegel<sup>62</sup>, und wahrscheinlich auch in Zwolle, wo — wie die Cronica des Gerardus Coccius<sup>63</sup> uns erzählt — fast die ganze Stadt im Jahre 1324 abgebrannt war: „ut vix novem domus incombustae remanserint“. Und dieselbe Cronica fügt hinzu: „eo quod illo tempore oppidum Zwollense erat levis tecturae, hoc est arundinibus et stramine tectum“<sup>64</sup>. Viele Städte kannten aber nur Gebote zur Förderung des Steinbaus und behielten das Geld im Stadtsäckel.

Von der Bedeutung Deventers zeugte äußerlich die mit etwa 20 Türmen und Toren verstärkte Stadtmauer, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch von einem zweiten Graben umfaßt wurde<sup>65</sup>. Die Bürger waren verpflichtet, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen. Individuellen Abkauf dieser Verpflichtung, so wie z. B. in Münster<sup>66</sup>, trifft man in den Rechnungen nicht an. Wohl findet man, daß die ganze Einwohnerschaft vom Graben freigestellt wurde gegen Bezahlung eines geringfügigen Betrages<sup>67</sup>. Das spätmittelalterliche Deventer war ziemlich regelmäßig in Häuserblöcke eingeteilt. Die Straßenzüge verliefen etwa so wie noch heute, und auch die Straßennamen sind zum Teil geblieben<sup>68</sup>. Das Areal der spätmittelalterlichen Stadt, welches sich im Umfang etwa mit der heutigen Innenstadt deckt, war aber nicht ganz bebaut; un bebaut war namentlich die südöstliche Ecke der Stadt, wo sich zahlreiche Obst- und Gemüsegärten befanden. Die Karte Jakobs van Deventer, des berühmten Kartographen Philipps II. von Spanien, aus dem Jahre 1558 gibt die spätmittelalterliche Situation ziemlich genau wieder<sup>69</sup>.

Die Bevölkerungszahl von Deventer war bisher nicht bekannt. In der Kämmererechnung vom Jahre 1369 findet sich aber die Mitteilung, daß zwei Schöffen damals in der Stadt herumgingen und von jedem Haus  $\frac{1}{2}$  gr. erhoben, weil die ganze Bürgerschaft diesmal ausnahmsweise

<sup>61</sup> Vergl. De oudste stadsrekeningen van Arnhem, herausgeg. v. W. Jappe Alberts, Fontes Minores medii aevi, III (1955), p. 3, p. 23/24, p. 35, p. 51/52. Vergl. auch Bijdr. v. d. Gesch. der Nederlanden, IX, p. 60/61.

<sup>62</sup> Die Bestimmung im Kamper Ordinarius der zweiten Hälfte des 15. Jhs. lautete: „Des Sonnendages daer nae (d. h. nach Katharinentage) doet men kerkensprake, dat all diegene, die dat jair ny timmer getymmer hebben mit harden dake, sullen comen by meester Coenraet onser Stat metslar van den loedsen en laten in scriffte setten, en dan brengt die rentmeister die scriffte opt hus en die rentmeister betalen van ellix M pannen 2 lb., leydack nae grote der roeden dairnae“.

<sup>63</sup> Chronik des 15. Jahrh., herausgeg. in Werken van Overyssele Regt en Geschiedenis, II, 1860.

<sup>64</sup> Städtebrände waren — wie bekannt — im Mittelalter keineswegs selten. Aus dem hier behandelten Gebiet wäre noch der Brand von Oldenzaal im Jahre 1447 zu erwähnen, weil er uns ein schönes Beispiel der Hilfe von anderen Städten liefert. Die Kämmererechnung von Deventer hat darüber folgende Notizen: „Item tot Aldenzael gesant doe Aldenzaal verbrant was bi gehete der schepenen an schoenbroet, weitenbroet ende roggenbroede 33 gld. 13 d. 5 br. Item noch to Aldenzael gesant 26 vate koyten, elc vat 2 gld. ende van elc vat  $\frac{1}{2}$  butken op den wagen to setten, maket 52 gld. 12 d. 6 br. Item noch toe Aldenzael vier lap soltes voir 10 gld. Item noch toe Aldenzael enen halven last heringes voir  $17\frac{1}{2}$  rh. gld., maket 38 gld. 5 d.“ „Item des dages dair nae Henric van Duettinghen die die pravande volgede ende die voirt to Aldenzael brengen liet den armen aldair te geven, 8 gl“, Zu dem allen ließ die Stadt Deventer noch „100 mudde van den pruyssen roggen“ schicken.

<sup>65</sup> Vergl. A. Telting en F. Buitenrust Hetteema, Een bezoek aan een Nederlandsche stad in de 14de eenn, 's Gravenhage, 1906.

<sup>66</sup> Kämmererechnung von Münster 1448: „Boringhe uth den Leyscappen van denghenen de nicht gegraven hadden, summa 3 m. 3 s.“

<sup>67</sup> Vergl. unten.

<sup>68</sup> Vergl. A. Telting etc., o. c.

<sup>69</sup> Jacob van Deventer, Nederlandsche steden in de zestiende eeuw. Plattegronden. Facsimile uitgave, 's Gravenhage, 1916—1923. Vergl. auch Fockema Andreae, Geschiedenis der Kartografie van Nederland, 's Gravenhage, 1947.

vom Graben freigestellt worden war<sup>70</sup>. Die Schöffen empfangen 23 lb. 15 s., und weil in Deventer damals 1 lb. 32 halbe gr. enthielt, kann man ausrechnen, daß es in der Stadt im Jahre 1369 etwa 768 Häuser gab, was für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einer Einwohnerzahl von etwa 3500 bis 4000 übereinstimmt<sup>71</sup>. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es in Deventer etwa 800 wehrbare Männer<sup>72</sup>; aus dieser Ziffer ließe sich die Einwohnerzahl auf etwa 5000 schätzen. Diesen Zahlen wären z. B. die Einwohnerzahlen Osnabrücks zur Seite zu stellen, welche für den Anfang des 15. Jahrhunderts auf etwa 5000, für den Ausgang des Mittelalters auf etwa 8000 berechnet sind. Die Zahlen für Münster<sup>73</sup>, das etwas größer war, stimmen hiermit in etwa überein.

Die Regierung von Deventer wurde gebildet von einem Collegium von 12 Schöffen und 12 Räten, Consules genannt. Am Ende des Rechnungsjahres, an Petri Stuhlfeier, traten die Schöffen ab und übergaben ihr Amt ihren vorher gewählten Nachfolgern; das waren meistens — aber nicht immer — die Räte des vergangenen Jahres. Die abtretenden Schöffen wurden im allgemeinen zu Räten gewählt, und — wenn durch Todesfälle oder aus anderen Gründen keine Änderungen stattfanden — wurden diese Räte meistens im nächsten Jahre wieder zu Schöffen gewählt, und so ging es weiter, so daß derjenige, der einmal Schöffe geworden war, im allgemeinen jedes zweite Jahr nach vorhergegangener Wahl dieses Amt erfüllte. Diese Ordnung stimmt — so weit sich ersuchen läßt — mit den Listen der Schöffen und Räte überein, welche sich für jedes Jahr aufstellen ließen<sup>74</sup>. Von der Forschung ist angenommen worden, daß die Schöffen als Wähler auftraten und einfach die Räte als ihre Amtsnachfolger anwiesen und sich selber als Räte einsetzten. Die Bürger hätten auf die Zusammensetzung des Stadtrates keinen Einfluß gehabt<sup>75</sup>. Bei näherem Zusehen stellt sich aber heraus, daß diese Meinung nicht richtig ist. Wie es sich im mittelalterlichen Deventer mit der Wahl des aus Schöffen und Räten zusammengesetzten Stadtrates genau zugetragen hat, muß allerdings noch aus einer näheren Untersuchung hervorgehen, aber schon jetzt läßt sich anhand der Quellen folgendes feststellen. Das Stadtbuch des 14. Jahrhunderts<sup>76</sup> bestimmt zuerst, daß an dem Wahltag (S. Petri ad cathedram) kein Bürger die Stadt verlassen darf<sup>77</sup>. An diesem Tag sollte das Los entscheiden, welche Bürger Schöffen und Rat wählen würden<sup>78</sup>. Die Wähler schworen einen Eid, welcher lautete: „Die wi toscepen ende rat kiesen sullen, dat wi die kiesen sullen voer die wijste, voer die beste, ende die nutste, tot onser stat behoef<sup>79</sup>.“

In der Kämmererechnung des Jahres 1363 findet sich die Mitteilung, daß sieben Schöffen „bi der ghemeynten van den straten“ (Straten sind Bezirke, die man in Osnabrück und in Münster Leischaften und in Soest Höfe nennt) „hadden gheweest omme die scepen to kyesen“<sup>80</sup>. In der Rechnung vom Jahre 1391 stößt man auf die Mitteilung, daß sechzehn „van den strateghenoten, die scepen ende raet ghecoren hadden,“ zusammen ein Mahl einnehmen, und zwar an Petri Stuhlfeier, d. h. an dem von altersher festgesetzten Wahltag. Die Rechnung des Jahres 1393 enthält eine fast gleichlautende Mitteilung und die Rechnung des Jahres 1447 enthält folgendes: „Item op Sente Petersdach doe scepenen ende raet gecomen weren opt raethuys ende die meente die scepenen ende raet gecoren hadden. . .“ Ein Zweifel, den man noch haben könnte, wird wohl beseitigt, wenn man beachtet, daß die Stadt Deventer in acht „Straten“ (Leischaften, Stadtteile) eingeteilt war, so daß auf jede „Straat“ — wie in Münster — zwei Wahlmänner entfielen, also 16 im ganzen. Man hatte also gegen Ende des 14. Jahrhunderts in

<sup>70</sup> Kämmererechn. 1369: „Bi Johan den Lewen ende Roloff Mol van den stratenghelde dat omme die stad ghenomen woert van elcken hues ½ gr. want die meynte niet graven en solde 23 lb. 15 s.“ Im vorangehenden Jahre erwähnt die Rechnung: „Des Vrijdages daer nae bi Johan Pamont, Arent Punt, Werner van Rijssen do sie up den Toghe hadden geweest bi der ghemeynten die daer groef, 7 s. 6 d.“

<sup>71</sup> Eine Einwohnerzahl von 5 bis 6 Personen pro Haus wird etwa das richtige sein.

<sup>72</sup> Vergl. Dumbar, Kerckelijck Deventer, I, p. 30.

<sup>73</sup> Westfälisches Städtebuch, herausgeg. v. E. Keyser, (1954), S. 254.

<sup>74</sup> Vergl. De Cameraarsrekeningen van Deventer, uitgegeven door J. L. van Doorninck, Inleiding, (1888), p. XIV-XX.

<sup>75</sup> Vergl. ibidem, p. XI, p. XXI.

<sup>76</sup> Herausgegeben von J. von Vloten; De wording en ontwikkeling der stad en gemeente Deventer, (1866), p. 129 sqq.;

<sup>77</sup> Vergl. J. van Vloten, o. c., p. 147.

<sup>78</sup> Vergl. J. van Vloten, o. c., p. 148.

<sup>79</sup> Vergl. J. van Vloten, o. c., p. 149/150

Deventer in Bezug auf die Ratswahl eine Situation, welche derjenigen in Münster<sup>80</sup> und in Osnabrück<sup>81</sup> ähnlich war. Damit ist aber die Lage in Deventer nicht ganz aufgeheilt, denn es bleibt noch die Tatsache zu erklären, daß die Mitteilungen, aus welchen sich der Einfluß der Gemeinde auf die Wahl ergibt, nicht in jedem Jahr vorkommen. Es könnte so sein, daß nur in besonderen Umständen die Wahlmänner der „Straten“ auftraten, und daß es sich sonst nur um eine Bestätigung der von den Schöffen verrichteten Wahl, oder — noch wahrscheinlicher — um eine Bestätigung der in dieser Hinsicht bestehenden Gewohnheit handelte. Wie gesagt, gibt nur eine nähere Untersuchung der Deventer Quellen und ein Vergleich mit anderen Quellen die Möglichkeit, eine Lösung dieses Problems zu finden. Dabei wäre auch zu untersuchen, inwieweit die Verwaltungseinteilung zusammenhängt mit der parochialen Einteilung.

Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, dieses Problem weiter zu behandeln; nur einige Ansatzpunkte für die vergleichende Bearbeitung seien erwähnt. Der älteste Ordinarius der Stadt Kampen, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bestimmt, daß am Sonntag vor Dreikönigstag alle Bürger der Stadt sich auf dem Rathause versammeln sollten. Sobald alle Bürger anwesend waren, wurde die Glocke geläutet, und dann sprach der Bürgermeister: „Es ist alte Gewohnheit, daß am Sonntag nach Dreikönigstag die neuen Schöffen gewählt werden. Die Schöffen, die jetzt im Amte sind, lassen Euch fragen, ob Ihr die neuen Schöffen wählen wollt, oder, ob Ihr wollt, daß die abtretenden Schöffen ihre Nachfolger wählen“. Im allgemeinen überließen dann die versammelten Bürger die Wahl den Schöffen, und gingen, wie die Quelle sagt: „thus eten“, nach Hause um zu essen<sup>82</sup>. Die Wahl fand dann eine Woche später statt.

In Zwolle wurde — wie wir dem Stadtbuch aus dem 15. Jahrhundert entnehmen dürfen<sup>83</sup> — der Stadtrat gebildet von 12 Schöffen und 12 Räten, genau wie in Deventer, was sich auch erwarten läßt, weil das Stadtrecht von Zwolle dem Deventer Stadtrecht weitgehend nachgebildet war. Auch in Zwolle kannte man die Einteilung der Stadt in „straten“, nämlich vier, aus denen die Wahlmänner für die jährliche Schöffenwahl angewiesen wurden. Jede „Straße“ stellte drei Wahlmänner, also im ganzen zwölf. Auch die Räte wurden von den Wahlmännern erwählt<sup>84</sup>.

Die Wahlordnung ist somit der Deventer Wahlordnung und auch der Münsterischen Ordnung<sup>85</sup> ähnlich. In Soest hatte man auch ein Ratscollegium von 24 Mitgliedern, aber ohne die scharfe Scheidung zwischen Schöffen und Räten. Die Wahlordnung beruhte aber in Soest gleichfalls auf der Einteilung der Stadt in „Höfe“<sup>86</sup>. In Osnabrück kannte man fünf Stadtbezirke, welche gleichzeitig auch Wahlbezirke für die Ratswahl bildeten<sup>87</sup>. Auch Kampen besaß eine auf die Einteilung der Stadt in Bezirke, „Espel“ genannt, beruhende Ratsverfassung. Von dem aus 12 Schöffen und zwölf Räten bestehenden Rat wurden die Schöffen jedes Jahr neu gewählt von den Bezirksvertretern. Wir sahen schon, daß in Kampen die eigentliche Wahl im allgemeinen den abtretenden Schöffen überlassen wurde. Seit dem 15. Jahrhundert war die Wahl ein den Bürgern ausdrücklich zuerkanntes Recht, von dem sie aber nicht immer Gebrauch machten. In anderen Angelegenheiten aber machte die Bürgerschaft öfter ihren Einfluß geltend.

Die Schlußfolgerung aus diesen nur summarischen Erwähnungen wäre, daß die genannten Städte den — wenn auch nicht immer gleich starken — Einfluß der Bürgerschaft auf die Zusam-

<sup>80</sup> Für die bürgerliche Verwaltung war die Stadt Münster eingeteilt in sechs Leischäften, vier auf dem rechten Aa-Ufer, zwei auf dem linken Aa-Ufer; vergl. A. Tibus, *Die Stadt Münster*, (1882), S. 144-150, und G. Schulte, *Die Verfassungsgeschichte Münsters im M. A.*, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, I (1898), S. 21 ff. — Jetzt auch J. Prinz, *Mimigernafoord — Münster*, 1960, S. 226-228.

<sup>81</sup> Vergl. H. Rothert, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, Mitt. d. Ver. für Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück, Bd. 57, 58, 1937/38.

<sup>82</sup> „Oudste Ordinarius“ der Stadt Kampen, herausgeg. in *Verzameling van Stukken die betrekking hebben tot Overysselsch Regt en Geschiedenis*, II, 4 (1867), p. 28. Vergl. auch J. A. Kossmann-Putto, *Kamper Schepenacten, 1316-1354*, (1955), p. 5. Jetzt auch in *Fontes Minores Medii Aevi*, XII, 1961

<sup>83</sup> Vergl. *Overysselsche Stadt-, Dijk- en Markeregten*, I, 12; *Stadboeken van Zwolle*, herausgeg. von A. Telting, (1897), p. 224.

<sup>84</sup> Vergl. o.c., p. 228.

<sup>85</sup> Vergl. Schulte, o. c., S. 96 ff.

<sup>86</sup> Vergl. H. Rothert.

<sup>87</sup> Vergl. H. Rothert.

mensetzung des Ratskollegiums gemein haben. Weitere Untersuchungen sollen das näher bringen, wobei u. a. auch die Frage der Finanzkontrolle durch die Bürger erörtert werden soll.

Es lohnt sich, auf diese Situation hinzuweisen, gerade weil dieser Einfluß der Bürgerschaft nicht überall den gleichen Umfang hatte und in anderen Gebieten, z. B. in der benachbarten Grafschaft Holland<sup>88</sup>, kaum oder nur in sehr beschränktem Umfange bestand. Da hatte man das, auch im Herzogtum Geldern nicht unbekanntes Koöptationssystem, wobei in Nijmegen<sup>89</sup> und in Groenlo auch der Landesherr ein Wort mitredete; nur ausnahmsweise konnten die Gilden sich gelten lassen<sup>90</sup>. Es wäre interessant, diese Unterschiede weiter auszuarbeiten, weil sich dabei ohne Zweifel durch politische und wirtschaftliche Faktoren bedingte Eigenheiten territorialen Charakters herausstellen würden. Doch das wäre ein Thema für sich; ich möchte es hier nur andeuten, damit einmal wieder an konkreten Beispielen gezeigt wird, wie auf dem Gebiete der in letzter Zeit gewiß nicht vernachlässigten Stadtgeschichte noch viel Arbeit — und besonders vergleichende Arbeit — zu verrichten bleibt.

Dabei wird sich auch herausstellen, daß die in den bisherigen Schriften manchmal geäußerte Meinung, die Bürger hätten auf Regierung und Verwaltung der Städte keinen direkten Einfluß geübt, weniger richtig ist. Im Gegenteil, neben gelegentlichem Einfluß auf die Ratswahl hatten sie Einfluß in sonstigen wichtigen Angelegenheiten. Es wurden z. B. in Deventer — wie es auch in Osnabrück geschah — die Bürger oder wenigstens ein Teil von ihnen zur Beratung ins Rathaus gezogen, wie aus manchen Rechnungsposten deutlich hervorgeht. So im Jahre 1393, wo in der Deventer Kämmereirechnung erwähnt ist, daß Schöffen und Räte im Rathaus beisammen sind, „do sie over heren Gelmers saken hadden geseten mitter ghemeynen“. Die Deventer Rechnungen zeigen uns ziemlich regelmäßig die Verausgabungen für Speise und Getränke bei derartigen Beratungen. Es bleibt dabei auch zu untersuchen, inwieweit hier ein „Geschworener Rat“ auftritt.

Wenden wir uns jetzt der weiteren Ordnung der Deventer Stadtregerung und der Stadtverwaltung zu, dann sehen wir, daß die Ratsämter von den Schöffen bekleidet wurden — wie es auch in Zwolle und Münster der Fall war. In Deventer traten während des ganzen Jahres zwei Schöffen als Kämmerer auf, zwei als Weinherren, zwei als magistri ad structuram, zwei als Zöllner, zwei als Weidegräfe. Daneben erfüllten die Schöffen das Bürgermeisteramt, und zwar so, daß jede vier Wochen zwei Schöffen als Bürgermeister auftraten. Das Jahr war geteilt in 13 Perioden von vier Wochen, so daß die beiden ersten Schöffen dreimal im Jahre, die übrigen zweimal im Jahre vier Wochen lang als Bürgermeister fungierten<sup>91</sup>.

Diese Einteilung des Rechnungsjahres in 13 Perioden zu vier Wochen trifft man nicht nur in Deventer sondern auch in Zutphen bei der Entlohnung des Scharfrichters<sup>92</sup> — was auch in Deventer der Fall war — und bei den städtischen Musikern<sup>93</sup>, ferner in Aachen<sup>94</sup>, in der Stadt Utrecht<sup>95</sup>, und in Middelburg<sup>96</sup>. In Arnheim teilte man das Jahr bei der Erhebung der Bier- und Weinaccisen in dreizehn nicht gleich lange Perioden ein, welche bestimmt wurden von jeweils etwa vier Wochen auseinanderliegenden kirchlichen Festtagen<sup>97</sup>.

<sup>88</sup> Vergl. R. Fruin, *Geschiedenis der Staatsinstellingen in Nederland*, (1922), p. 74.

<sup>89</sup> Vergl. R. J. Kolman, *De reductie van Nijmegen*, (1952), p. 3; Sloet, *Oorkondenboek van Gelre en Zutphen*, no. 991 und Nijhoff, *Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland*, I, p. C III sqq. In Nijmegen ernannte der Landesherr zwei Schöffen.

<sup>90</sup> Gegen Ende des M. A. erst in Arnheim; in Nijmegen schon früher.

<sup>91</sup> Diese Ordnung kommt in den Kämmereirechnungen sehr deutlich zum Ausdruck. Vergl. z. B. die Rechnung vom Jahre 1447 (*Fontes Minores Medii Aevi*, IX, S. 2.).

<sup>92</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, *De Overrentmeesterrekening van Zutphen over 1472—1473*, *Bijdr. en Med. Historisch Genootschap*, 71 (1957), p. 148.

<sup>93</sup> Vergl. o. c., p. 146/148.

<sup>94</sup> Vergl. *Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrh.*, herausgeg. von J. Laurent (1866), S. 297, S. 166.

<sup>95</sup> *Archief voor kerkelijke en wereldlijke geschiedenissen*, uitgeg. door Dodt van Flensburg, Bd. 5, (1846).

<sup>96</sup> Die Rechnungen von Middelburg sind teilweise veröffentlicht von Unger, in „*Bronnen tot de Geschiedenis van Middelburg*“, *Rijks Geschiedkundige Publicaties*, 61, Grote Serie, 1926. Auszüge sind publiziert von H. M. van Kesteloo; vergl. *Rh. Viertelj.* Bl. 23 (1958), S. 78, Anm. 26.

<sup>97</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, *De oudste Stadsrekeningen van Arnheim*, *Bijdr. v. d. Gesch. der Nederl.* IX (1954), p. 52/53. Vergl. auch *Fontes Minores Medii aevi*, III (1955), p. 1, und p. 33.

Schöffen und Räte versahen ihre Ämter zwar ehrenamtlich, wurden aber doch genügend schadlos gehalten. In Deventer<sup>98</sup>, wie auch in Zutphen<sup>99</sup>, wenigstens im 15. Jahrhundert, erhielten die Schöffen jedes Jahr einen festen Betrag, die Räte eine geringere<sup>100</sup> aber auch feste Summe. Als Gehalt ist diese Summe nicht anzusehen; in der Zutphener Rechnung wird sie ausdrücklich Presenzgeld genannt. Daneben erhielten diejenigen Schöffen, die ein Ratsamt verwaltet hatten, noch einen Zuschlag. Darüber hinaus empfangen die Schöffen und Räte Reisekosten und Darbietungen von Speisen und Getränken bei Beratungen, Empfang von Gästen, und bei kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten und Veranstaltungen.

In den ostniederländischen Städten ist die Geldzahlung an Schöffen und Räten Regel; in Münster, Soest und Osnabrück steht der ehrenamtliche Charakter des Amtes viel deutlicher im Vordergrund, dort trifft man Geldzahlungen viel weniger an, um so mehr treten die Gaben in natura in den Vordergrund<sup>101</sup>.

Nachdem nun vom Stadtrat gesprochen ist, wäre noch einiges hinzuzufügen über die Verwaltungsausgaben. Zuvor einige Bemerkungen über die Einnahmen.

Wie in vielen spätmittelalterlichen Städten bildeten auch in Deventer die Accisen eine wichtige Einnahmequelle. Aber es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß der Umfang der Acciserhebung in den mittelalterlichen Städten des hier in Betracht genommenen Gebietes sehr verschieden ist. In Deventer beschränkte sich die Acciserhebung hauptsächlich auf Bier und Wein, wie dieses z. B. auch in Münster<sup>102</sup> und in Kampen der Fall war. In Arnheim setzt die Erhebung von Accisen schon früh ein; schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird in den Rechnungen von neuen Accisen gesprochen<sup>103</sup>. Im 15. Jahrhundert dehnt sich das Arnheimer Accisensystem noch weiter aus, so daß man dann etwa 12 verschiedene Accisen erhebt<sup>104</sup>. Neben Bier- und Weinaccisen begegnet man dann Accisen auf Fleisch, Butter, Schweine, Brot, Hopfen, Tuch, Leder, usw. In dieser Hinsicht schloß der Arnheimer Rat sich den niederrheinischen Städten an, wo man in Köln<sup>105</sup> mehr als zwanzig und in Duisburg<sup>106</sup> immerhin noch sieben verschiedene Accise kannte. Auch Utrecht kannte eine Reihe Accisen<sup>107</sup>. Die in der

<sup>98</sup> Kämmereirechn, 1393: „Twelf personen van den scependome elken persone 30 lb., die maken 360 lb., maken 202 gld. 16 gr. Elven personen van den rade, want Egbert Berwolding die die twelfte persoen was die int yrste van den jare ghestorven is, elken van dien vors. elven personen 15 lb., maken 165 lb. die maken 92 gld. 26 gr. Ter eeren Godes vor des vors. Egberts ziele vor die tijt dat hi in den rade zat na den beloep van den vors. 15 lb.; 4 lb., die maken 2 gld. 8 gr.“

<sup>99</sup> Overrentmeestersrekening 1472: „Der scepenen presencien, ierst den 12 scepenen ... (folgen die Namen der 12 Schöffen) ... Elken vorscr. 24 lb., maket toe samen 288 lb.... Den 6 raeden... (folgen die Namen der 6 Räte) ... Elken vor syn presencium vorscr. 18 lb. maket toesamen 108 lb.“

<sup>100</sup> In Arnheim war — wie die Rechnungen des 15. Jhs. zeigen — die Bezahlung folgendermaßen geregelt: die Bürgermeister erhielten 8 lb., die Schöffen und Räte 4 lb.; daneben bekamen sie für jede Sitzung ein festes Presenzgeld. Schöffen und Räte bekamen denselben Betrag, weil sie — und das ist eine zu beachtende Tatsache — dieselbe Position und Funktion in Verwaltung und Gericht hatten. Daß die Räte zusammen mit den Schöffen das Stadtgericht bildeten, geht aus regelmäßig auftretenden Posten hervor; z. B.: „Item des Vrydages post Gregorii gericht van schade en schout, doe geven omnibus scabinis praeter Broechusen et consulibus ... (folgen die Namen der Räte) ... en den richter, et quatuor servitores, eorum 20 ad 3 penningen, facit 2 rh. gld., 8 kr.“

<sup>101</sup> Vergl. hierzu für Münster: Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448, 1458; jetzt herausgeg. von W. Jappe Alberts, in *Fontes Minores Medii Aevi*, XI, 1960; für Soest: H. Rothert, Die ältesten Stadtrechnungen von Soest aus den Jahren 1332, 1357 und 1363; in *Westf. Zeitschr.*, Bd. 101 (1953), S. 139 ff.; für Osnabrück: K. Stüve, Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 14. und 15. Jahrhundert, *Mitt. d. Ver. für Gesch. u. Landesk. von Osnabrück*, Bd. 14 (1889), S. 91 ff. Vergl. auch: H. Rothert, *Gesch. der Stadt Osnabrück im M. A.*; *Mitt. d. Ver. für Gesch. u. Landesk. v. Osnabr.*, Bd. 57, 58, (1937/38).

<sup>102</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. kannte man in Münster neben Bier- und Weinaccisen noch Leinwandaccise, Tuchaccise, Kornaccise und Fleischaccise. (Accisenrechnung 1480).

<sup>103</sup> Stadtrechn. Arnheim, 1356/57: „Incipiunt nove assyse“ lautet die Überschrift einer Abteilung der Einnahmen in diesem Jahre. Am 6. Okt. 1355 verlieh der Herzog Rainald III. der Stadt das Recht, neue Accisen zu erheben. Im Rechnungsjahre 1356/57 machte die Stadt von diesem Rechte zum ersten male Gebrauch.

<sup>104</sup> Stadtrechn. 1460/61.

<sup>105</sup> Vergl. Knipping, *Die Kölner Stadtrechnungen des M. A.*, Bd. I (1897), S. 2, S. 6, S. 10.

<sup>106</sup> Stadtrechn. Duisburg, 1385: „Van der wynzizen, 300 sc. und 83 sc. 4 s., van der kornzizen 211 sc., van der wolzizen 51 sc. 12 s., van der cleyner zizen 65 sc., van der bierzizen 118 sc., van der vleyszizen 16 sc., van der kremerzizen 5 sc. ...“ Für Wesel vergleiche man die von F. Gorissen vorbereitete Herausgabe der Weseler Stadtrechnungen.

<sup>107</sup> Stadtrechnung Utrecht, 1450 (nicht publiziert).

Literatur bisweilen angedeutete Gleichmäßigkeit in dieser Hinsicht fehlt wenigstens in unserem Gebiete. Die Frage, weshalb die eine Stadt mehr Accise erhob als die andere, ist nicht leicht zu beantworten, aber es sieht danach aus, daß der Umfang des städtischen Grundbesitzes und der Liegenschaftsrechte dabei eine entscheidende Rolle spielt. Nur ein Beispiel. Die Einnahmen von Arnheim betragen im Jahre 1460: 2371 Rh. Gld.; davon kamen 2114 Rh. Gld. aus den Accisen. Es hängt dieses wohl damit zusammen, daß der Liegenschaftsbesitz von Arnheim im 15. Jahrhundert sehr klein war<sup>108</sup>. In Deventer war es umgekehrt. Die Stadt hatte sehr viel Liegenschaftsbesitz. Im Jahre 1447 brachten die beiden Accisen etwa 4000 Gulden ein, der Besitz aber fast die doppelte Summe. In Münster lag die Sache noch anders. Da flossen die Bier- und Weinaccisen im Jahre 1448 so reichlich, daß — wenn man von einigen Einnahmen aus Verkauf von Leibrenten absieht — viel mehr als die Hälfte der Einnahmen aus den beiden Accisen kam<sup>109</sup>.

Die Accisen und die weiteren Steuereinnahmen wurden entweder von der Stadt verwaltet oder an Privatleute verpachtet. Das Verpachtungssystem war ziemlich allgemein, wenn auch nicht ohne Ausnahme, für alle städtischen Einnahmen durchgeführt<sup>110</sup>. Deventer, Zwolle, Kampen, Arnheim, Nijmegen, Köln, Wesel, Duisburg und Münster kannten alle die Verpachtung bei den städtischen Einnahmen. Es kam vor, daß, nachdem man einige Jahre lang eine Accise verpachtet hatte, man diese Verpachtung beendete und die Accise wieder eine Reihe von Jahren von den Stadtbeamten erheben ließ. Das Eigentümliche hierbei ist, daß in mehreren Fällen sich errechnen läßt, daß eine Verpachtung für die Stadt vorteilhafter war. Ob diese Tatsache ein frühes Beispiel liefert von der Vorzüglichkeit der Privatwirtschaft wage ich nicht zu beurteilen. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß die Verpachtung der städtischen Einnahmen, namentlich der Accisen, in den ostniederländischen Städten vielfach festlich gefeiert wurde. Besonders deutlich haben uns die Rechnungen von Deventer und Arnheim diese Tatsache hinterlassen. Die Rechnung von Deventer aus dem Jahre 1393 erwähnt, daß „unser stad pipers ende vier andere speelluden up der wyntaveernen speelden daer onse scepenen ende een deel des rades zaten do sie der stad grote water verdeden“, das heißt, daß Schöffen und Räte die der Stadt gehörende Fischerei auf der Yssel verpachteten. Nicht nur Musik wurde geboten, sondern auch Spiele und Getränke auf Kosten der Stadt, wie jedes Jahr besonders deutlich aus den Arnheimer Rechnungen hervorgeht. So erwähnt die Arnheimer Rechnung des Jahres 1460/61 folgendes:

„Item des Sonnendaghes op onser lieven Vrouwendach Purificationem die assyse te brede gebaden (d. h. öffentlich zu Verpachtung geboten) doe gedroncken aen wijn 97 qu. facit 7 rh. gld. . . . . Item up sente Agnetendach als die hoichniss van den syssen uytghinck, gedroncken aen wijn 93 qu. . . . . facit 6 rh. gld. . . .“

Die Technik dieser Verpachtungen kennen wir ziemlich gut. An einem bestimmten Tage kurz nach dem Anfang des Rechnungsjahres wurde von den Schöffen eine Sitzung abgehalten, in der jedermann sein Angebot machen konnte. Eine Woche später konnte in einer zweiten Sitzung das Angebot erhöht werden. Es wurde dann manchmal eine brennende Kerze auf den Tisch gestellt, und so lange diese brannte, konnte das Angebot erhöht werden; Pächter wurde, wer beim Ausgehen der Kerze das höchste Angebot gemacht hatte.

Ich komme jetzt zu den Aufgaben der städtischen Obrigkeit und zu den damit zusammenhängenden Ausgaben. Diese Aufgaben werden — wie bekannt — in den Stadtrechnungen deutlich greifbar, wenn auch andere städtische Archivalien, in erster Linie die Stadtbücher, uns davon Kunde bringen. Es sind — um nur das wichtigste zu nennen — die Rechtspflege, die Wahrung des Stadtfriedens, Schutz von Ruhe und Sicherheit, die Verteidigung der Stadt, das Bauwesen, die Erhaltung des städtischen Besitzes, das Schulwesen, die Wohlfahrtspflege, die

<sup>108</sup> Die städtischen Einnahmen aus dem Liegenschaftsbesitz betragen im Jahre 1460/61 in Arnheim etwa 240 Rh. gld.

<sup>109</sup> Diesem Problem sollte noch eine weitere Untersuchung gewidmet werden. Für die Wirtschaftsgeschichte der Städte wäre das Eindringen in ihrem Haushalt wichtig. Es wäre z. B. interessant zu wissen, wie es um den Liegenschaftsbesitz steht von denjenigen Städten, die nachher, gegen Ende des M. A. oder im 16. Jahrh., in finanzielle Schwierigkeiten geraten, u. a. infolge des zu umfangreichen Verkaufes von Leib- und Erbrentenbriefen.

<sup>110</sup> Vergl. W. Jappe Alberts, Bijdrage tot de geschiedenis der accynsen te Arnhem in de Middeleeuwen, Tijdschr. v. Gesch., Bd. 64 (1951), p. 345 sqq.

Sicherung von Handel und Verkehr, die Pflege der außenstädtischen Beziehungen und die Wahrung der Stellung der Stadt innerhalb des Territoriums, wobei besonders der Entwicklung der landständischen Verfassung gedacht sei.

Diesen Aufgaben, welche uns in jeder spätmittelalterlichen Stadt von einiger Bedeutung begegnen, dienten die in den Rechnungen verzeichneten Ausgaben. Die Mitteilungen sollen hier beschränkt werden auf diejenigen Ausgaben, über die sich in Bezug auf unser Thema etwas noch nicht allgemein bekanntes sagen läßt, und besonders auf diejenigen Ausgaben, welche dazu dienen können — ausgehend von Deventer — Vergleiche mit anderen Städten zu ziehen. Übersieht man die ebengenannten Aufgaben des Stadtrates, so wird es deutlich, daß die Verwaltungskosten im engeren Sinne: Presenzgelder, Entlohnungen der Beamten, Empfangskosten, Beamtenkleidung, Reisekosten und Botenlöhne, einen erheblichen Teil der normalen Ausgaben bilden mußten. Einige Beispiele und Ziffern mögen diese Tatsache etwas näher ins Licht rücken. Für das Jahr 1447 können die normalen Einnahmen von Deventer — das heißt ohne die Kapitalien, welche durch Rentenverkauf in die Stadtkasse geflossen waren — auf etwa 14000 Gld. angesetzt werden. Für Presenzgelder von Schöffen und Räten wurde etwa 700 Gld. verausgabt, d. h. 5% der Gesamteinnahmen. Darüber hinaus erhielten die Schöffen und Räte Darbietungen von Speisen und Getränken, wozu eine Summe von etwa 500 Gld., d. h. 3½% der Einnahmen angewandt wurde; im ganzen erhielten Schöffen und Räte also in irgend einer Form 8½% der Jahreseinnahmen. Im Jahre 1460 beträgt dieser Prozentsatz für Arnheim 15, für Münster in den Jahren 1447 und 1448 etwa 5, während wir für Soest aus dem Jahre 1357 einen Prozentsatz von 13½ haben. Kleidung für Stadtbeante kostete in Deventer im Jahre 1447 238 Gld., das waren 1¾% der Jahreseinnahmen. In Arnheim verausgabte man im Jahre 1460 für diesen Zweck etwa 5% der Einnahmen, wobei auch der Stadtrat Kleidung geschenkt bekam.

In Münster verwandte die Stadt im Jahre 1448 für die Kleidung der Beamten etwa 6% von den Jahreseinnahmen. In Arnheim war der Rat sehr großzügig, nicht nur für sich, sondern auch für die Armen, die im Jahre 1460 für Kleidung 4% der Einnahmen ausgeteilt bekamen<sup>111</sup>. Die Beamtgehälter betragen in Arnheim 10% der Einnahmen, in Deventer 2½%, obwohl Deventer ohne Zweifel wichtiger und reicher war. Die Ziffern zeigen, wie stark die Ausgaben für einige wichtige Verwaltungszwecke prozentual auseinander liegen. Mit diesen wenigen Angaben kann nur das Problem angedeutet werden. Der Haushalt der Städte bietet noch ein weites Feld für die Forschung, nicht zuletzt für die Finanzgeschichte der spätmittelalterlichen Städte.

Die Stadt Zwolle war weniger bedeutend als Deventer. Sie hatte keinen direkten Anteil am Verkehr der Yssel, weil sie abseits des Flusses gelegen war. Versuche, der Stadt eine direkte Verbindung mit der Yssel zu verschaffen, schlugen noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts fehl, weil Deventer und Kampen diese Verbindung als eine Beeinträchtigung ihrer Ysselstellung ansahen und das Graben eines Kanals von Zwolle nach der Yssel verhinderten<sup>112</sup>. Für den Handel mit dem Osten und über die damalige Zuiderzee lag Zwolle aber günstig, weil die Stadt eine direkte Verbindung mit der Vechte hatte, welche nördlich der Stadt ins Meer floß. Ein Zolltarif des 15. Jahrhunderts gibt uns ein Bild der wirtschaftlichen Stellung der Stadt, wobei auch die Beziehungen zur Grafschaft Bentheim auffallen. Die Waren, welche in dem Vechteverkehr verfrachtet wurden, lud man — wie z. B. aus den Baurechnungen des Utrechter Domes<sup>113</sup> hervorgeht — in Zwolle meistens in andere Schiffe um<sup>114</sup>, während ein anderer Teil auf dem Landweg befördert wurde. Ein Zollvertrag mit Amsterdam sicherte der Stadt Zwolle einen Teil des holländischen Verkehrs über die Zuiderzee. Wenn Zwolle also noch im 15. Jahrhundert eine beachtliche Stellung im Handelsverkehr einnahm, so hatte es doch als Handelsstadt eine geringere Bedeutung als Deventer und Kampen. Ein Ordinarius der Stadt Zwolle aus dem Ende des

<sup>111</sup> Stadtrechn. 1460/61: „Item tot der armer behoeff gecoft 21 grawen, . . . Item van die laken van Nijmegen hier te brengen. . . . facit simul 92 rh. gld. 9 kr. 3 bln.“

<sup>112</sup> Van Hattem, Geschiedenissen van Zwolle, vergl. oben Anm. 53.

<sup>113</sup> Fabriekrekeningen van de Dom te Utrecht, Rijksarchief, Utrecht, Archief van het Domkapittel, nr. 651. Eine Edition der Rechnungen von 1480—1520 ist in Vorbereitung. Die früheren Rechnungen sind herausgegeben von N. B. Tenhaeff: Bronnen tot de bouwgeschiedenis van den Dom te Utrecht (1946), Bd. II. 1.

<sup>114</sup> Vergl. Rh. Viertelj. Bl. 24 (1959), S. 43.

15. Jahrhunderts<sup>115</sup> beschreibt uns Tag für Tag dasjenige, was in Zwolle durch den Stadtrat oder seine Beamten verrichtet werden sollte; Ratswahl, Ernennung von neuen Beamten, Verpachtungen von Accisen und sonstigen städtischen Einnahmen, Aufnahme von neuen Bürgern, Austeilung von Kleidern an Stadtbeamte, Schützenfeste, Kirchensprachen, Rechnungsablagen, usw. Für die Kenntnis des städtischen Lebens und zur Ergänzung der eigentlichen Stadtbücher ist dieser Ordinarius eine beachtenswerte Quelle.

Ein lebendiges Bild des öffentlichen Lebens in der Stadt Kampen gibt uns der schon erwähnte älteste Ordinarius, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>116</sup>. Auch diese Quelle, welche viel ausführlicher ist als der Ordinarius von Zwolle, verzeichnet Tag für Tag alles, was Stadtrat und Stadtbeamten verrichten oder welche Gewohnheiten<sup>117</sup> und Vorschriften sie überwachen sollten: Ratswahl, Ernennung von Beamten, Verpachtungen von städtischen Einnahmen<sup>118</sup>, Prozessionen<sup>119</sup>, Glockengeläute<sup>120</sup>, Schützenfeste<sup>121</sup>, Vergabungen von Wein<sup>122</sup>, Gerichtssitzungen<sup>123</sup>, usw.<sup>124</sup>. Wenn auch die Ysselstädte in erster Linie Handelsstädte waren, so haben doch bis ins 16. Jahrhundert hinein, und sogar noch später, die agrarischen Elemente innerhalb dieser Städte keineswegs gefehlt und ohne Zweifel das Stadtbild beeinflußt. Schon die stadtrechtlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Bürgerschaft zu den in der Nähe der Stadt gelegenen Weiden und zu der darauf getriebenen Viehwirtschaft zeigen, wie diese Städte keineswegs nur von Handel und Handwerk lebten. So hatten die etwa 4000 Einwohner Deventers um 1400 gegen 1000 Kühe und Ochsen, die zum Teil innerhalb der Stadt ihren Stall hatten. Dazu kamen noch Pferde, Hühner, Enten und besonders Schweine, die man am liebsten in der Stadt herumgehen ließ, damit sie ihre Nahrung aus den vielen Misthaufen suchten. Diese Situation ist aus vielen Städten des Mittelalters — und wirklich nicht nur aus Ackerbürgerstädten — bekannt und deshalb braucht davon hier nicht viel gesagt zu werden. Nur einige Satzungen aus dem Stadtbuch des 15. Jahrhunderts von Zwolle sind in dieser Beziehung als Beispiele zu erwähnen. Im Jahre 1462 wurde bestimmt, daß „nement gene verkene mesten noch holden en sal, de op ander lude straten gaen sullen“, daß „alle verkene de des nachts by der straten gaen, de sal de scerprichter dan scutten“, und weiter wurde bestimmt, daß in gewisse namentlich erwähnte Straßen überhaupt keine Schweine kommen dürften. Die Aufgabe des Scharfrichters in diesen Angelegenheiten wird man nicht überall finden. In Zwolle war er auch damit beauftragt, jede Woche einmal in der Stadt herumzugehen und jedem, der Kuhmist und Schweinemist länger als drei Tage vor seinem Hause liegen hatte, eine Geldbuße aufzuerlegen.

<sup>115</sup> Ordinancie der Stadt van Zwolle dat jair doer te holden alst van oldes gewoentlicken is gewest. Dieser Ordinarius ist letztlich herausgegeben von A. Teltling, Overyssele Stad-, Dijk- und Markeregten, I, 12 (1897), p. 591—599. Eine frühere Edition gibt es in Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overyssele Regt en Geschiedenis, II, 4 (1867), p. 68—74.

<sup>116</sup> Vergl. Anm. 82.

<sup>117</sup> Z. B.: „Knapen en mageden sullen in haer nie denste gaen des Dinxdages nae beloken Paesschen ende des achten dage nae Sanctgange (S. Victor v. Xanten) af ende aen. . .“

<sup>118</sup> Z. B.: „Sint Jacob of coirts daernae verpacht men der Stat lande of eylande. . .“

<sup>119</sup> Z. B.: „Op Sanct Lebuinusdach luut men heerliken, men draecht dat hillige Sacrament om dat kerkhof; men speelt in organis; men singt Te Deum laudamus, om der victorien willen goede to loeve; men schenct den priesteren, scoelmeisters, en sangers  $\frac{1}{2}$  take wijns. . .“

<sup>120</sup> Z. B.: „Des dages nae Sanct Michiel, Alre Sielendach en Jeronimus en luut men ghiene raetsclocke, men gaet niet op, men holt ghen recht, men gaet toe kercken ende bid voir alder lieven vrende sielen“.

<sup>121</sup> Z. B.: „Des Saterdag nae Pinksteren bid ons die kerken heeren toe kermisse; 8 dagen daer nae gaet die raet dair eeten; die Stat gelt die wijn; die rijnschippers bidden om dat raethus, om stengen, lijnen, om haer papengaien, riescap, peerden, enz. Dair doet men kerkesprake van, dat elc wel voir hem sie en waerne syn huysgesin dat niemant onder die bolten lopen. . .“

<sup>122</sup> Z. B.: „In den Paeschhilligen daegen schuut dickwyl dat dair irste misse gedaen wort. Singt ons borger kint, men scenct hem 2 aem kannen; leest hij, men scenct hem van der stat weegen een aem kanne wyn.“; „Toe Broederkermisse (4. Sonntag nach Ostern) worden die heren burgermeister mitten scepenen ende raet gebeden ter kermissen. Die hier gaen wil moet dat doen, mer die stat schenct hem  $\frac{1}{2}$  aem kanne wyns“.

<sup>123</sup> Z. B.: „Item Sanct Agaten vyrt men ende gaet niet op noch men holt ghen recht“.

<sup>124</sup> Auch für die Volkskundeforschung dürften diese Ordinarien von Bedeutung sein, wie schon aus den erwähnten Beispielen hervorgeht. Diese Quellen werden noch ergänzt von den Stadtbüchern. Für Kampen vergl. Stad-, Dijk- und Markeregten, I, 1 (1875). In derselben Serie sind auch die Rechtsquellen von den kleineren Städten Overyssele herausgegeben. Die weitere Erforschung dieser Quellen ist einer weiteren Studie vorbehalten.

Dieser Beamte war anscheinend sehr gehaßt, denn es findet sich im Stadtbuch auch eine Bestimmung, welche lautet: „weret sake yement van onsen borgeren off inwoenern onsen scarprichter off synen megeden, aldaer by hem wonafflich, ende den huysse, daer sy inne wonafflich sijn, onbehoerlycke overlast deden mit werpen, mit slaen, mit stoten, et sy by dage off by nachte unde dat in der waerheyt bevonden worde, wil men mitter scarpsten an syn lyff richten“.

Zuletzt noch die Frage, inwieweit, und zu welchen Zwecken die Städte des hier in Betracht genommenen Gebietes Beziehungen nach außen unterhalten haben, in erster Linie mit anderen Städten und daneben auch mit eigenen oder mit fremden Landesherren. Die Stadtrechnungen ermöglichen uns zur Behandlung dieser Frage die meisten und sichersten Angaben. Sie verzeichnen bekanntlich weitaus den größten Teil der Reisen von Städtevertretern und von Boten und erwähnen häufig den Empfang auswärtiger Gäste, sowie die Geschenke an von auswärts kommende Boten, öfter sogar unter Hinzufügung des hauptsächlichen Inhalts der Verhandlungen und Briefe<sup>125</sup>. Auf Grund dieser Angaben können wir uns mit der geographischen Verbreitung und der Frequenz der städtischen Beziehungen in unserem Gebiete befassen. Nur soll man sich nicht vorstellen, daß wir damit den ganzen brieflichen Verkehr der Städte erfassen können, denn es steht fest, daß die Stadtregerungen auch auf anderen Wegen Briefe erhielten oder befördern ließen, zum Beispiel mit Kaufleuten oder mit Schiffern. Dieses dürfte z. B. in einer Handelsstadt wie Deventer in erheblichem Maße der Fall gewesen sein. Diese Vermutung findet eine Stütze in der Tatsache, daß die Zahl der Botengänge in Arnheim und Zutphen größer war als in Deventer, während diese Städte doch kleiner waren und ihre Beziehungen weniger weit reichten. Möglich ist es auch, daß die städtischen Spielleute, die umherzogen, Briefe überbracht haben.

Aus den in den Stadtrechnungen erwähnten Botengängen, Reisen von Städtevertretern und der Bewirtung von Gästen läßt sich also in Bezug auf Umfang und Frequenz der auswärtigen Beziehungen der Städte kein vollständiges Bild gewinnen. Man müßte dazu eigentlich das ganze Problem vom Briefverkehr im Spätmittelalter in Betracht ziehen, wobei auch der Charakter des Briefverkehrs — an erster Stelle der Unterschied zwischen politischem und wirtschaftlichem Briefwechsel — erörtert werden sollte<sup>126</sup>. Dieses wäre ein Thema für sich; es ließe sich auch nicht nur anhand der Rechnungen behandeln. Immerhin bieten uns die Stadtrechnungen einen Einblick.

Wenn wir — um nur ein vorläufiges Bild zu ermöglichen — von Deventer ausgehen und anhand der Rechnungen feststellen, mit welchen Städten und Fürsten die Stadt Deventer schriftliche und mündliche Beziehungen unterhielt, so erlangen wir zu gleicher Zeit auch für andere Städte einen Eindruck von dem Umfang ihrer Beziehungen. Aus den Deventer Kämmerrechnungen der Jahre 1447 und 1448 stellt sich z. B. heraus, daß — wenn man von einigen wenigen Spezialfällen absieht — die Deventer Beziehungen sich erstreckten über die Ysselgegend, über Twente und so ziemlich über ganz Westfalen, über den östlichen Teil Gelderns und über den Niederrhein bis nach Köln hin. Im Norden sind besonders die Beziehungen zur Hanse zu erwähnen, namentlich mit Hamburg und Lübeck. Daneben sind noch zu verzeichnen Beziehungen mit dem Landesherren, dem Bischof von Utrecht und mit dem Bischof von Minden. So weit sich ersehen läßt, handelt es sich in den Briefen und Verhandlungen zwar hauptsächlich um politische Angelegenheiten, aber daneben ging es in mehreren Fällen um wirtschaftliche Interessen der Stadt oder eines oder mehreren ihrer Einwohner. Die Beziehungen zum Westen der Niederlande, zur Grafschaft Holland, sind in den Rechnungen viel weniger greifbar. Trotzdem hat es Beziehungen mit Holland gegeben, die aber — wie z. B. aus der Rechnung des Jahres 1447 hervorgeht — hauptsächlich wirtschaftlicher Natur waren. Daher werden sie nur ausnahmsweise erwähnt und würden — wenn wir diese hätten — wahrscheinlich in Kaufmannsbriefen deutlicher an den Tag treten. Dieses stimmt auch mit der Vermutung überein, daß wir mit den städtischen Botengängen nicht alle auswärtigen Beziehungen greifen. Diese Feststellungen beziehen sich im allgemeinen auf das ganze 15. Jahrhundert. Zur Illustration einige Ziffern:

<sup>125</sup> Vergl. Rh. Viertelj. Bl. 23 (1958), S. 87 ff. und Bijdr. en Med. „Gelre“ (1951), p. XXV sqq.

<sup>126</sup> Dazu käme noch die Rolle, welche die mittelalterlichen Wirte bei der Übermittlung von Nachrichten mancherlei Art und überhaupt im Geschäftsverkehr spielten. Vergl. hierzu Hermesdorff, De Herberg in de Middeleeuwen; Assen, 1957.

Im Jahre 1447 wird in den Deventer Rechnungen Zwolle 44 mal erwähnt, Kampen 41 mal, der Bischof von Utrecht 32 mal, Zutphen 17 mal, Münster 19 mal, der Bischof von Minden 6 mal, Soest 2 mal, Hamm 2 mal, Köln 4 mal, Wesel 2 mal, Arnheim 5 mal. Weiter werden die Hansestädte Lübeck und Hamburg erwähnt. In anderen Jahren werden auch Osnabrück, Dortmund, Coesfeld, Borken, Bocholt, Lippstadt, Wildeshausen und andere westfälische Städte genannt.

Die Rechnungen von Münster aus dem Jahre 1447 zeigen Beziehungen zu Oldenzaal 2 mal, Deventer 16 mal, dem Bischof von Utrecht 17 mal, Kampen 2 mal, Zwolle 3 mal, Köln 5 mal, und weiter zu einer langen Reihe westfälischer und niederrheinischen Städte, wobei noch zu beachten ist, daß die Hälfte der Rechnungen verloren gegangen ist. Trotzdem zeigt die übriggebliebene Hälfte etwa denselben Bereich wie die Deventer Rechnung des gleichen Jahres, nur ist der innerwestfälische Verkehr intensiver: die Abteilung der Botengänge zeigt mehr als 60 verschiedene, meistens zu dem westfälischen Raum gehörende Ortsnamen auf, wohin die Briefe gebracht wurden oder woher sie kommen.

Diese Angaben zu ergänzen und weiter zu interpretieren wäre noch eine Aufgabe für sich. Schon hier kann festgestellt werden, daß z. B. in den münsterischen Rechnungen viele Botengänge mit der Tätigkeit der Freigerichte zusammenhängen. Auch im Bezug auf die Entwicklung der Landstände trifft man mehrere Ausgaben in den Kämmererechnungen. In der Zusammenarbeit von westfälischen und niederländischen Historikern wäre auf diesem Gebiet noch manches zu erforschen. Zu dieser Aufgabe sei der vorliegende Aufsatz ein Beitrag.

## Die Entstehung Berleburgs

von Friedrich Schunder

Die Entstehung Berleburgs und seine spätere Geschichte hängen eng zusammen mit den Schicksalen der Grafschaft Wittgenstein. Die Gründung der Stadt ist nur im Zusammenhang mit einer Betrachtung der politischen Geschichte der Grafschaft zu verstehen.

Als nach dem Tode Graf Widekinds I. von Battenberg 1238 dessen Grafschaft Stift, die das obere Eder- und Lahnggebiet umfaßte, unter seine Söhne Siegfried und Widekind geteilt wurde, erhielt Siegfried I. den westlichen Teil mit der Burg Wittgenstein und Widekind den östlichen mit der Burg Battenberg. Siegfrieds Erbteil, die Grafschaft Wittgenstein, war ein Gebiet, dem die älteren Grafen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Nach der Landesteilung mußte es daher Siegfried I. als seine vordringliche Aufgabe ansehen, „die landesherrliche Gewalt auszubauen und fremde Einflüsse, sowie drohende Sonderbildungen auszuschalten.“ (Wrede)<sup>1</sup>. Als solche Sonderbildungen lagen im Norden, in der Umgebung des heutigen Berleburg, eine Grundherrschaft des Klosters Grafschaft mit dem Vorort Odeborn, noch weiter nördlich die Grundherrschaft der Ritter von Girkhausen und im Nordosten der Besitz der Ritter von Diedenshausen.

„Fremden Einflüssen“ war die Grafschaft schon vor der Teilung stark ausgesetzt gewesen. Mit ihrem Battenbergischen Teil lag sie in einem der Hauptgebiete der großen Auseinandersetzung zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen, den damaligen Herren Hessens. Auch hinter der Teilung der Grafschaft dürfen wir die Mainzer Diplomatie vermuten. Bereits seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert hatten die Erzbischöfe immer wieder versucht, die Grafen mit der Burg Wittgenstein in Lehensabhängigkeit zu bringen. Das gleiche Ziel strebten die Landgrafen von Thüringen an. Während Mainz 1233 die Lehensauf-

<sup>1</sup> Günther Wrede: Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein, Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, I. Reihe Bd. 3, Marburg 1924, S. 24.